

## ***Was tun bei Frachtschäden?***

- 1.)** In jedem Fall muss sofort bei Anlieferung der Schaden handschriftlich auf dem Begleitpapier (z.B. Warenbegleitschein) notiert werden.  
z.B.: „1 Sack beschädigt“  
Ebenso lassen Sie beschädigt angelieferte Euro-Paletten notieren und machen hierfür KEINE Tauschrückgabe.
- 2.)** Der Schaden muss vom LKW-Fahrer (dieser ist rechtlich dazu verpflichtet) mit seiner Unterschrift, Datum und dem LKW-Kennzeichen auf dem Begleitpapier bzw. dem „Warenbegleitschein“, der bei Ihnen verbleibt, bestätigt werden.  
Dieses Vorgehen ist trotzdem notwendig, auch wenn der Fahrer angibt der Schaden sei bereits bei der Spedition erfasst worden.
- 3.)** Quittieren Sie die Warenannahme erst nach Einhaltung der obigen 2 Punkte.
- 4.)** Invaso ist über den Frachtschaden spätestens innerhalb 2 Tagen nach Anlieferung zu informieren und das vom Fahrer bestätigte Dokument an Invaso weiterzuleiten.  
(per Fax oder E-Mail: siehe unten / per WhatsApp: +49 151 19666773)

⇒ **Nur wenn alle 4 Punkte erfüllt sind,**

**können wir den Schaden in Ihrem Sinne regulieren.**

---

**Bitte beachten Sie ergänzend unbedingt auch die Hinweise auf dem Merkblatt „Palettentausch“**